



HERGISWIL
AM SEE

LS.L06.D11

Vermietungsbroschüre

für Loppersaal und Aula Grossmatt in Hergiswil NW



Das Benützungsreglement Loppersaal, Räumlichkeiten und Aussenplätze der Schulanlagen der Gemeinde Hergiswil geht der vorliegenden Vermietungsbroschüre vor.

Gültig ab 1. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Areal Grossmatt	3
Loppersaal.....	3
Aula Grossmatt	3
... zusammen ideal nutzbar	4
2. Anreise / Lageplan	4
3. Belegungsgebühren	4
4. Kontakt	5
5. Loppersaal	6
Beschrieb.....	6
Nutzung	6
Ausstattung Küche Loppersaal, Geräte	8
Ausstattung Küche Loppersaal, Geschirr und Besteck	8
Ausstattung Cafeteria Loppersaal, Geräte.....	8
6. Aula Grossmatt	9
Beschrieb.....	9
Nutzung	9
7. Parkierungsmöglichkeiten	10
8. Allgemeine Bestimmungen	10
9. Gebührentarife zum Benützungsreglement der Gemeinde Hergiswil	11
10. Anhänge (verlinkt)	15

1. Areal Grossmatt

An zentraler Lage in Hergiswil wurde in den Jahren 1974 das Schulhaus Grossmatt, bzw. 1990 der Loppersaal erbaut. Im Schulhaus Grossmatt befindet sich zudem die Aula. Der Eingangsbereich ist ein offener, neu gestalteter öffentlicher Platz, der zum Verweilen einlädt. Zum Areal Grossmatt gehören auch die Sportanlagen der Schule und diverse Aussenplätze.



Loppersaal links und Schulhaus rechts sind durch einen Hof miteinander verbunden.

Loppersaal

Direkt neben dem Schulhaus Grossmatt befindet sich der Loppersaal mit Bühne, Küche, Foyer, Cafeteria und umfangreichen Nebenräumen. Tagsüber, am Abend und am Wochenende bietet der Saal verschiedenste Möglichkeiten, um Anlässe wie Versammlungen, Konzerte, Aufführungen oder Bankette durchzuführen.

Aula Grossmatt

Im Erdgeschoss des Schulhauses Grossmatt befindet sich die Aula. Tagsüber, am Abend und am Wochenende bietet die Aula die Möglichkeit, um Referate, Konzerte oder Versammlungen durchzuführen.

... zusammen ideal nutzbar

Zwischen der Aula Grossmatt und dem Loppersaal besteht eine direkte Verbindung. Diese zwei Räume können demzufolge gemeinsam genutzt werden, und die Nutzungsmöglichkeiten werden zusätzlich erweitert.



2. Anreise / Lageplan

Mit dem Zug erreichen Sie Hergiswil in 10 Minuten ab dem Hauptbahnhof Luzern. In weiteren 10 Gehminuten erreichen Sie das Areal Grossmatt mit Schulhaus und Loppersaal. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie am Bahnhof Dorf oder an der Haltestelle Matt aussteigen. Die Fusswege sind ausgeschildert.

Mit dem Auto erreichen Sie Hergiswil, via A2 von Luzern herkommend Richtung Gotthard, in 5 Fahrminuten. Ab der Autobahnausfahrt folgen Sie der Beschilderung zu den Parkplätzen. Das Parking Grossmatt/Loppersaal [Sonnenbergstrasse 1] liegt 3 Gehminuten vom Areal Grossmatt entfernt. Die Einstellhalle Dorf [Renggstrasse 2a] liegt 8 Gehminuten vom Areal Grossmatt entfernt. Die Fusswege sind ausgeschildert.

Siehe Ortsplan im Anhang.

3. Belegungsgebühren

Die Belegungsgebühren richten sich nach dem Gebührentarif (Anhang zum Benützungsreglement vom 8. Januar 2020). Die Benützungsgebühren werden ab Beginn der Einrichtungen der Veranstaltung erhoben. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Tarif-Zuteilung. Der Gebührentarif gültig ab 1. August 2020 ist am Schluss dieser Broschüre abgedruckt.

Wird eine erteilte Bewilligung vom Veranstalter zurückgezogen, ist dies durch den Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Reservationsabsage bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass, hat dieser 10 % der Gebührenkosten, im Minimum Fr. 50.—(Reservationsgebühr) zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder späterer Mitteilung werden die Gebühren zu 100 % erhoben (Art. 9 Abs. 2 Benützungs-reglement).

4. Kontakt

Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Gemeinde Hergiswil
Abteilung Liegenschaften
Seestrasse 65
6052 Hergiswil

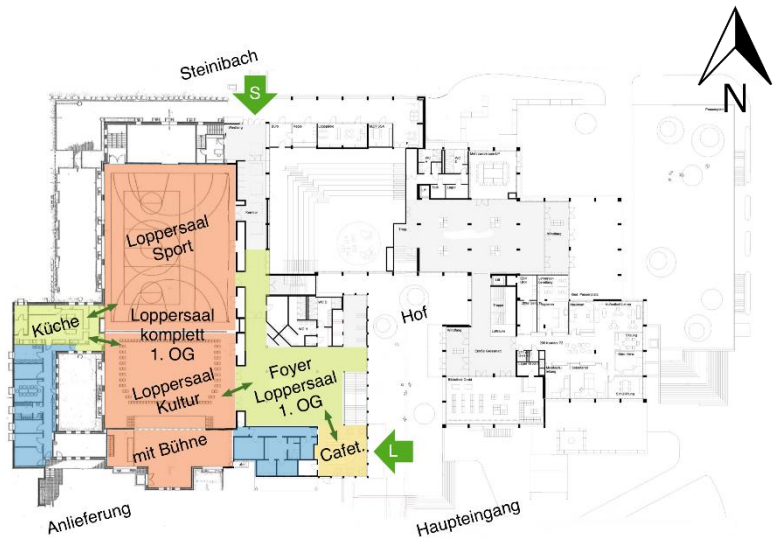
Telefon 041 632 65 82
belegungen@hergiswil.ch

Onlinereservationen und weitere Informationen:
<http://www.hergiswil.ch/de/leben/belegungen/>

5. Loppersaal

Beschrieb

Der Loppersaal bietet mit seiner Flexibilität, den Nebenräumen und der Gastro-Küche ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten. Die Anlieferung erfolgt über die Pilatusstrasse. Es empfiehlt sich, vorgängig das Angebot vor Ort zu besichtigen. Für eine Terminvereinbarung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Hergiswil gerne zur Verfügung.



Nutzung



Loppersaal komplett

Der Loppersaal weist eine Fläche von 972 m² auf (44.25 m x 22 m). Bei Bankettbestuhlung finden 800 Personen Platz, bei Konzertbestuhlung kann die maximale Personenbelegung von 860 Personen realisiert werden. Der Saal eignet sich für grosse Veranstaltungen aller Art.



Loppersaal Kultur [mit Bühne]

Hier steht Ihnen die Bühne (18m x 6,6 m x 4,5 h) sowie 1/3 des Loppersaals (355 m²) zur Verfügung. Für Vorträge oder Konzerte finden hier maximal 396 Personen Platz

Loppersaal Bühnennebenräume

Neben der Bühne stehen verschiedene Nebenräume zur Verfügung. Garderobe mit Dusche, kleine Küche, Sanitätszimmer



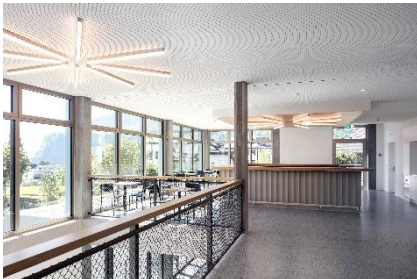
Loppersaal Sport

Die Grundfläche der Sporthalle beträgt 616 m² (22m x 28m). Übliche Gerätschaften einer Turnhalle (ausser Schaukelringe, Sprossenwand und Reckstangen) sind vorhanden.



Loppersaal Foyer

Das Foyer des Loppersaal steht als Verkehrsweg allen Veranstaltungen offen. Es kann als Garderobe für den Loppersaal oder als Bereich für einen Empfang dienen. Die Fläche des Foyers beträgt 250m².



Loppersaal Cafeteria

Die Cafeteria befindet sich im Foyer des Loppersaals. Sie kann als Aufenthaltsraum, zum Ausschank von Getränken sowie Abgabe von Snacks vor, während und oder nach einer Veranstaltung genutzt werden. Die Cafeteria verfügt über eine Gastro-Kaffeemaschine, Abwaschmaschine. Geschirr kann vom Officeverwalter bezogen werden. Ebenfalls vorhanden ist eine lockere Bestuhlung mit kleinen Tischen.

Loppersaal Küche

Die Restauration ist Sache des Veranstalters. Die Küche (55m²) ist für die Aufbereitung und das Regenerieren von Lebensmitteln durch einen Catering-Betrieb sowie für die Zubereitung von Mahlzeiten ausgelegt. Die Küche inkl. Inventar wird vom Officeverwalter abgegeben und muss dem Officeverwalter einwandfrei gereinigt zurückgegeben werden.



Mehrzweckraum "Sääli"

Unterhalb des Foyer Loppersaal steht ein kleines Sitzungszimmer zur Verfügung. Auf 65m² können Sie eine Bestuhlung gemäss Ihren Vorstellungen realisieren. Ein Grossbildschirm mit HDMI-Anschluss ist fest an der Wand montiert. Eine kleine Teeküche ist vorhanden.

Ausstattung Küche Loppersaal, Geräte

2	Kaffee-Vollautomat mit Tassenwärmer
2	Kombidämpfer
1	Kochherd
1	Kipp-Bratpfanne
2	Fritteuse
1	Rahmmaschine
1	Aufschnittmaschine
1	Kühlschrank
2	Gefriertruhe
1	Einbaukühlschrank
1	Kühraum
1	Geschirrspülanlage (Durchlaufmaschine)
1	Geschirrspüler klein
10	Servicewagen
	Grundausrüstung von Messer, Töpfen, Pfannen

Ausstattung Küche Loppersaal, Geschirr und Besteck

800	Teller gross
800	Teller Dessert
800	Kaffeeteller
800	Kaffeetassen
800	Suppentassen
40	Gastro-Platten
2'000	Gastro-Gläser
1'300	Kaffee-Gläser
1'300	Kaffeelöffel
800	Suppenlöffel
800	Gabel
800	Messer

Ausstattung Cafeteria Loppersaal, Geräte

1	Kaffee-Vollautomat mit Tassenwärmer
1	Kühlschrank
1	Buffet-Abwaschmaschine

6. Aula Grossmatt

Beschrieb

Die Aula Grossmatt bietet komfortabel Platz für 400 Personen und mit ihrer Bühne (12m x 13m) sowie der fixen Infrastruktur ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten.

Es empfiehlt sich, vorgängig das Angebot vor Ort zu besichtigen.



Nutzung



Aula Grossmatt

Die Aula bietet Platz für maximal 540 Personen wobei die Gäste eine perfekte Sicht auf das Geschehen der tiefer liegenden Bühne haben. Die justierbare Bühnenbeleuchtung sowie die moderne Mikrofonanlage kann gemäss Ihren Bedürfnissen betrieben werden. für eine komfortable Nutzung empfehlen wir nicht mehr als 400 Personen.



Foyer Aula Grossmatt

Dieser Vorraum zur Aula dient als Verkehrsweg oder kann auch Ausstellungen beherbergen. Die Nutzung als Garderobe ist ebenfalls möglich. Die Besucher des Anlasses gelangen über den Haupteingang Grossmatt oder über den Pausenplatz in das Foyer.

7. Parkierungsmöglichkeiten

105 Parkplätze	Parking Grossmatt/Loppersaal	[Sonnenbergstrasse 1]
150 Parkplätze	Einstellhalle Dorf	[Renggstrasse 2a]

Die Parkplätze sind gebührenpflichtig: Fr. 5.-/Tag an der Zentralen Parkuhr.

Im Anhang sind die Verkehrsdispositive für Veranstaltungen bis 500 Personen und für Veranstaltungen ab 500 Personen abgebildet.

8. Allgemeine Bestimmungen

- Der Hauswart orientiert bei der Vermietung vorgängig über das Brandschutz- und Fluchtwegkonzept sowie die Brandanmeldeanlage.
- Die Räumlichkeiten / Mietflächen / Mietgegenstände werden vor Mietbeginn und nach Beendigung einer Vermietung durch den Hauswart übergeben, bzw. zurückgenommen. Nach Beendigung einer Vermietung sind die Räumlichkeiten geräumt und in sauberen Zustand zurückzugeben.
- Die Restauration ist Sache des Veranstalters.
- Die Kaffeemaschinen sind mit Zähler ausgerüstet. Den Veranstaltern wird Fr. 1.-- / pro Zählereinheit verrechnet (inkl. Kaffee der Hausmarke "Loppersaal").
- Pro Klick ohne Kaffee Fr. 0.50 / pro Klick mit Kaffee Fr. 1.--
- Um- und Rückstellung der Maschineneinstellungen durch Fachfirma organisiert durch Officeverwaltung nach Aufwand z.L. Veranstalter.
- Die Organisation und die Bewachung der Garderobe ist Sache des Mieters.
- Der Mieter sorgt bei Anlässen für Ruhe und Ordnung.
- Das ganze Gebäude ist strikt rauchfrei.
- Die Kehrichtentsorgungskosten sind in der Mietgebühr inbegriffen. Wertstoffe wie Altglas, PET, Karton sind durch den Veranstalter fachgerecht zu entsorgen.
- Fehlendes oder defektes Geschirr wird mit Fr. 5.-- in Rechnung gestellt; Besteck mit Fr. 2.-- pro Stück.
- Spezielle Reinigungs-, Zusatz- und Reparaturarbeiten werden separat nach Aufwand verrechnet (Gebührentarif 1.3.3.).

9. Gebührentarife zum Benützungsreglement der Gemeinde Hergiswil

1. BEWILLIGUNGSGEBÜHREN

1.1. Allgemeine Bewilligungsgebühren

- 1.1.1. Die Aufwendungen des Hauswerts gemäss Art. 4 sind in den Tarifen enthalten wo nichts Anderes vermerkt ist. Spezielle Reinigungs- und Zusatzarbeiten werden separat nach Aufwand verrechnet.
- 1.1.2. Bei ausfallenden Belegungen, welche nicht rechtzeitig annulliert worden sind, sind gemäss Art. 9 Abs. 2 Benützungsreglement Gebühren zu entrichten.
- 1.1.3. Heizungs-, Lüftungs-, Strom- und Kehrrichtentsorgungskosten sind inbegriffen. Alle Wertstoffe sind durch den Veranstalter an den dafür vorgesehenen Orten der Wiederverwertung zuzuführen (Recycling).
- 1.1.4. Die enthaltenen Leistungen, sowie das zur Verfügung stehende Inventar sind in den Reservationsunterlagen ersichtlich.
- 1.1.5. Ausserordentliche Belegungen: Verlängerungen
- | | | | |
|--|-------------|-----|--------|
| - bewilligte Verlängerung je angebrochene Stunde | ab 2.00 Uhr | Fr. | 200.-- |
| | ab 4.00 Uhr | Fr. | 400.-- |
| - nicht bewilligte Verlängerung je angebrochene Stunde | ab 2.00 Uhr | Fr. | 400.-- |
- 1.1.6. Bei Grossveranstaltungen und in Sonderfällen entscheidet der Gemeinderat.
- 1.1.7. Für Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse kann der Gemeinderat auf Antrag hin die Gebühren ermässigen oder erlassen.

1.2. Bewilligungsgebühren für Belegungen im Tarif 0 und 1

- 1.2.1. Die Benützungsgebühren werden für die effektive Dauer der Veranstaltung erhoben. Die Zeiten für das Einrichten und die Abräumarbeiten sind im Rahmen der Bewilligung zu vereinbaren.

Die Gebühren für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten betragen:

Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag		Gebühr
08.00-22.00 Uhr	08.00-16.00 Uhr			keine
22.00-02.00 Uhr	16.00-02.00 Uhr	08.00-02.00 Uhr		Fr. 50.--/Std
02.00-08.00 Uhr	02.00-08.00 Uhr	02.00-08.00 Uhr		Fr. 100.--/Std

- 1.2.2. Spezialräume:
Aufwand für Übergabe, Rücknahme und Instruktion Spezialräume Fr. 75.-- / Std.

1.3. Bewilligungsgebühren für Belegungen im Tarif 2 und höher

- 1.3.1. Die Benützungsgebühren werden ab Beginn des Einrichtens bis zum Ende der Aufräumarbeiten erhoben.
- 1.3.2. Reservationspauschale Fr. 50.--
- 1.3.3. Bedienung der technischen Einrichtung Fr. 75.-- / Std.

1.4. Tarife

		Tarifstufe 0			Tarifstufe 1			Tarifstufe 2			Tarifstufe 3					
Faktor					1	1.5	2	2	3	4	4	6	10			
Klasse		ordentliche Belegungen und Wettkämpfe von Hergiswiler Vereinen, Hergiswiler Schule und Verwaltung			Hergiswiler Vereine (ausserordentliche Belegungen),			Vereine aus Nidwalden, öffentliche Institutionen, Kanton Nidwalden, Militär			Firmen, Kommerzielle Veranstaltungen, ausserkantonale Vereine					
					bis 2 Std.	bis 5 Std.	ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	ganzer Tag
1					20.00	30.00	40.00	40.00	60.00	80.00	80.00	120.00	200.00	80.00	120.00	200.00
2					30.00	45.00	60.00	60.00	90.00	120.00	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	300.00
3					40.00	60.00	80.00	80.00	120.00	160.00	80.00	120.00	160.00	160.00	240.00	400.00
4					50.00	75.00	100.00	100.00	150.00	200.00	100.00	150.00	200.00	200.00	300.00	500.00
5					100.00	150.00	200.00	200.00	300.00	400.00	200.00	300.00	400.00	400.00	600.00	1000.00
6					150.00	225.00	300.00	300.00	450.00	600.00	300.00	450.00	600.00	600.00	900.00	1500.00
7				200.00			400.00			400.00			1000.00			

1.5. Klassierung

Liegenschaft	Objekt	Klasse	erhältlich bis Tarifstufe		Lage
Loppersaal					
Loppersaal	Bühnennebenräume	1			innen
Loppersaal	Musikzimmer 8	2			innen
Loppersaal	Kraftraum	2		Spezialraum	innen
Loppersaal	Sääli Zi 250	2			innen
Loppersaal	Gymnastiksaal	3			innen
Loppersaal	Foyer	4			innen
Loppersaal	Cafeteria	4			innen
Loppersaal	Kultur [mit Bühne] 1/3	5			innen
Loppersaal	Sport 2/3	5			innen
Loppersaal	Komplett 3/3	6			innen
Loppersaal	Küche inkl. Officeverwaltung	7			innen
Grossmatt					
Grossmatt	Laufbahn	2			aussen
Grossmatt	Pausenplatz GM	2			aussen
Grossmatt	Pausenplatz Hof	2			aussen
Grossmatt	Schulküche	3		Spezialraum	innen
Grossmatt	Medienraum	3		Spezialraum	innen
Grossmatt	Werken	3		Spezialraum	innen
Grossmatt	Sportplatz GM 1/2	3			aussen
Grossmatt	Roter Platz 1/1	3			aussen
Grossmatt	Foyer Aula	4			innen
Grossmatt	Halle A	4			innen
Grossmatt	Halle B	4			innen
Grossmatt	Sportplatz GM 1/1	4			aussen
Grossmatt	Aula	5			innen
Grossmatt	Halle A+B	5			innen
Dorf					
Dorf	Pausenplatz seeseitig	2			aussen
Dorf	Pausenplatz bergseitig	2			aussen
Dorf	Gymnastiksaal	3			innen
Dorf	Malatelier	3		Spezialraum	innen
Dorf	TG/BG Zimmer	3		Spezialraum	innen
Dorf	Kunstrasen 1/2	3			aussen
Dorf	Kunstrasen 1/1	4			aussen
Matt					
Matt	Pausenplatz Matt	2			aussen
Matt	Halle	3			innen
Matt	Singsaal Matt	3			innen
Matt	Sportplatz Matt 1/1	3			aussen
Allgemein					
Allgemein	Schulzimmer	1		1	innen
Allgemein	Musikkoje	1		2	innen
Allgemein	Garderobe inkl. Dusche	2		separate Benutzung	innen

Über nicht klassifizierte Räume und Plätze entscheidet der Gemeinderat.

2. WEITERE GEBÜHREN

2.1. Zivilschutzanlage Grossmatt

2.1.1.	Grundgebühr bei Übernachtung von Gruppen	Fr.	300.--
2.1.2.	Pro Übernachtung und Person	Fr.	12.--
2.1.3.	Küche ein Tag	Fr.	250.--
2.1.4.	Küche ab dem zweiten Tag	Fr.	50.--

2.2. Audio/Video auf Anfrage nach Verfügbarkeit

2.2.1.	Beamer inklusive Leinwand ohne Abspielgerät pro Tag/Einsatz	Fr.	50.--
--------	---	-----	-------

2.3. Loppersaal / Aula Grossmatt

2.3.1.	Beamer inkl. Leinwand pro Tag/Einsatz	Fr.	130.--
2.3.2.	Funkmikrophone oder Headset (je 4 Stk.) pro Tag/Einsatz	Fr.	75.--

2.4. Schlüsseldepot [pro Stück]

		Fr.	50.--
--	--	-----	-------

Weitere Einrichtungen und Leihmaterial auf Anfrage.

10. Anhänge [verlinkt]

- [Belegungsgesuch Vermietung](#) LS.L06.H02
- [Beilagen zu Belegungsgesuch](#) LS.L06.H03
- [Übergabe u. Rücknahme Küche Loppersaal inkl. Preise für Verlust/Bruch](#) LS.L06.H17
- [Abnahme von Anlässen – Checkliste](#) LS.L06.H08
- [Übersichtplan für Veranstaltungen Grossmatt-Loppersaal](#) LS.L06.D12
- [Ortsplan Hergiswil inkl. Verkehrsdispositive für Veranstaltungen Grossmatt-Loppersaal](#) LS.L06.D09
- [Benützungsreglement](#) LS.L06.D01

Diese Broschüre, Anhänge und weitere Infos finden Sie unter www.hergiswil.ch [Publikationen/Downloads]

Hergiswil, 3. Juli 2020